

Beitragsordnung des ETC Crimmitschau e.V.

1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in den § 8 der Satzung in der Fassung vom 19.06.2007. Der ETC Crimmitschau e.V. hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr. Es beginnt am 01.05. und endet am 30.04. (der Saison angepasst).

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1 Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 16.03.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 3.2 Die Beitragsordnung wird gemäß § 8 der Satzung auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2015 bekannt gemacht und tritt in Kraft.
- 3.3 Mitglieder, die nach Inkrafttreten der jeweils aktuellen Beitragsordnung neu dem Verein beitreten, erhalten die aktuell gültige Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und damit für Neumitglieder verbindlich.

4. Regelungen

- 4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt jeweils bis zum 30.04. des Folgejahres. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn keine andere Beschlussfassung erfolgt.
- 4.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Anlage A dieser Beitragsordnung.
- 4.3 Ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten kann in sozialen Härtefällen gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise
- 4.4 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.



ETC Crimmitschau e.V. - Zeitzer Str. 47 - 08451 Crimmitschau

- 4.5 Erfolgt der Vereinsbeitritt zwischen 01.05. und 31.07. des Jahres, ist für die Saison (Mai bis April des Folgejahres) der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Die Zahlung des Beitrages erfolgt immer im Voraus, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.
- 4.6 Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des Saisonhalbjahres möglich. Der Austritt muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vor Saisonhalbjahresende schriftlich (Brief, Telefax oder per Email an info@etc-crimmitschau.de) mitgeteilt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese – und damit die Pflicht zur anteiligen Beitragszahlung – stillschweigend um ein weiteres Halbjahr.
- 4.7 Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregelungen.
Die Abbuchungen erfolgen:
Jährliche Beitragszahlung – 15. Mai
Halbjährliche Beitragszahlung – 15. Mai und 15. November
Vierteljährliche Beitragszahlung – 15. Mai/ 15. August/ 15. November/ 15. Februar
Monatliche Beitragszahlung – 15. eines Monats
- 4.8 Die Stornokosten der Banken (bei mangelnder Kontodeckung/ Angabe falscher Kontoverbindung/ etc.) gehen zu Lasten der Mitglieder

Die Beitragsordnung tritt mit dem 01.05.2015 in Kraft.



Anlage A Beitragsordnung

Ab dem 01.05.2015 gelten folgende Beitragssätze

Abteilung Eishockey

Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Anfängergruppe 1. Jahr	5,00 €	60,00 €
Laufgruppe	10,00 €	120,00 €
Bambini U10	10,00 €	120,00 €
Kleinschüler U12	17,50 €	210,00 €
Knaben U14	17,50 €	210,00 €
Schüler U16	25,00 €	300,00 €
Jugend U19	25,00 €	300,00 €
Damen	25,00 €	300,00 €
Alte Herren	///	150,00 €
Erwachsene Passiv	///	75,00 €
Erwachsene Passiv ermäßigt	///	65,00 €
Partnermitgliedschaft	///	110,00 €
Firmenmitgliedschaft	///	199,00 €

